



Ergebnisprotokoll

der 9. Sitzung des Jugendbeirates Vegesack
vom 14.06.2023, 17:30 Uhr im Ortsamt Vegesack, Sitzungssaal

Sitzungsführung

Gunnar Sgolik

Protokollerstellung:

Melanie Schäfers-Severin

Teilnehmende:

Nikita Giese, Anton Vormschlag, Yusuf Ünal, Koray Köroglu, Jolina Wolf, Magdalena Klobus, Yasmin Lopes Santos, Hannah Zeitz

Entschuldigt:

Anna Udoh

Referentin:

Anja Ruhland – Bauamt Bremen-Nord

Gunnar begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung alle erreicht hat. Er stellt kurz die Tagesordnung vor und beginnt mit der Sitzung. Er gibt vorab den Hinweis, dass die Sitzung zur Protokollerstellung aufgenommen wird.

TOP 1 - Rückblick auf die 8. Sitzung

Das Protokoll der 8. Sitzung wird genehmigt, da niemand Änderungswünsche hat. Anton erinnert nochmal an das Protokoll der 7. Sitzung, das leider noch nicht bei allen angekommen ist. Gunnar verspricht, dieses allen zukommen zu lassen.

TOP 2 – Stellungnahme des Jugendbeirates zum B-Plan „Neue Strandlust“

Gunnar stellt Frau Anja Ruhland vom Bauamt Bremen-Nord vor.

Frau Ruhland gibt anhand einer Power Point Präsentation einen Einblick in eine Bauleitplanung und an die Beteiligungsrechte des Beirates.

Interessen der Jugendlichen können z.B. bei dem Architektenwettbewerb als Gäste der Jury (allerdings ohne Stimmrecht) angebracht werden.

Die eigentliche Stellungnahme wird dann über den Vegesacker Beirat, im Rahmen der öffentlichen Beteiligung, nach der Auswahl des besten Entwurfs aus dem Architektenwettbewerb, abgegeben.

Yusuf fragt, wie realistisch es ist, einen Sportbereich auf dem neuen Areal der Strandlust zu platzieren? Das kann Frau Ruhland nicht beantworten, sagt aber zu, die Frage an die Stadtplanung weiter zu geben und die Antwort dann nachzureichen.

Jolina möchte gerne wissen ob nur ein Mitglied vom Jugendbeirat entsandt wird, oder ob gemeinsam eine Stellungnahme abgegeben wird. Frau Ruhland erklärt, dass diese Frage

wohl gerade abgeklärt wird. Genauso wie die Frage ob der Jugendbeirat direkt als Träger öffentlicher Belange vom Bauamt angeschrieben werden kann.

Diese Fragen werden gerade von der Senatskanzlei geklärt und die Ergebnisse werden von Gunnar mitgeteilt.

Die Präsentation liegt dem Protokoll bei.

TOP 3 - Sachstand Projekt: Open-Air-Kino

Gunnar fragt nach den Ergebnissen aus dem Arbeitsgruppentreffen.

Yusuf berichtet, dass noch kein Treffen stattgefunden hat, aus zeitlichen Gründen. Er verspricht aber, direkt für nächste Woche ein Treffen zu organisieren.

Gunnar gibt noch mal den Hinweis das der Jugendbeirat sich für einen Veranstalter entscheiden muss. Der Jugendbeirat kann nicht als alleiniger Veranstalter auftreten, sondern braucht schon aus Versicherungstechnischen Gründen einen Mitveranstalter. Er schlägt das Vegesack Marketing oder das Kulturbüro vor. Magdalena schlägt auch noch mal die Stadtbibliothek vor, da es dort auch noch ein anderes Lizenzmodell gibt, welches kostengünstiger wäre. Sie gibt auch noch zu bedenken das die Zeit langsam kritisch wird.

Koray ist auf den Bremer Veranstaltungskalender aufmerksam geworden und fragt ob man das Open Air Kino dort veröffentlichen kann.

Yusuf sagt, dass zu Beginn der Sommerferien für das Open Air Kino geworben werden sollte. Die Lernplattform „it's learning“ kommt dafür jetzt nicht mehr in Frage, aufgrund der Sommerferien. Yasmin hat ein Angebot bekommen, am 04.07.2023 auf dem Sommerfest der Gerhard-Rohlf's-Schule, einen Stand aufzubauen um für den Jugendbeirat zu werben, dabei kann auch das Open Air Kino beworben werden.

Gunnar möchte für die nächste Woche einen verbindlichen Termin für ein Treffen, um alle Fragen bezüglich des Open Air Kinos zu klären. Gunnar versucht bis dahin auch die Rahmenbedingungen schriftlich zu bekommen.

TOP 4 – Jugendumfrage Aufenthaltsqualität Vegesack – Überleitung aus der Beiratssitzung vom 15.05.2023, verschoben vom 22.05.2023

Die Umfrage fand über das Portal „it's learning“ vom 05.10.- 31.10.2022 statt. Die Ergebnisse wurden auf der Beiratssitzung am 15.05.2023 vorgestellt. Der Beirat Vegesack hat nach dieser Umfrage einen einstimmigen Beschluss gefasst. Ein Teil dieses Beschlusses ist, der Jugendbeirat Vegesack wird gebeten, aus der Umfrage konkrete Forderungen zu formulieren. Jolina hat auch schon einen Entwurf gemacht, allerdings fehlt noch der Sportbereich. Da Jolina sich in dem Bereich nicht so gut auskennt, bittet Sie die anderen Jugendbeiratsmitglieder um Hilfe bei dem Punkt.

Gunnar schlägt vor vielleicht einmal diverse Sportvereine anzusprechen, um herauszufinden welchen Bedarf bzw. welche Bedürfnisse die Sportvereine haben. Eine entsprechende Liste stellt das Ortsamt gerne zur Verfügung.

Gunnar stellt klar, dass eine konkrete Forderung jetzt keine Eile hat und man diesen Tagesordnungspunkt auch nach den Sommerferien nochmal aufgreifen kann.

Jolina schlägt vor, einen Flohmarkt zu organisieren und vielleicht einen Bücherschrank in Vegesack aufzustellen.

Für den Flohmarkt wäre Vegesack Marketing ein guter Ansprechpartner, sagt Gunnar, da die schon eine Menge Erfahrung in diesem Bereich haben.

Wegen einem Bücherschrank, gibt Gunnar noch den Tipp, dass bei Malte Prieser aus dem Kulturbüro im Bürgerhaus Vegesack, schon ein Bücherschrank steht. Vielleicht kann man sich mit dem Kulturbüro zusammenschließen und das Angebot ausweiten. Wichtig ist aber eine gute Werbung, damit auch viele Kinder und Jugendliche von diesem Angebot erfahren.

Anton z.B. wusste noch gar nichts von dem Bücherschrank.

Jolina bemängelt an der Umfrage noch, dass es ja nur eine Vorauswahl der Aufenthaltsplätze gab, die wenig mit Vegesack zu tun hatten. Gunnar schlägt vor, bei der Senatskanzlei nachzufragen, ob man die Umfrage vielleicht nochmal extra für Vegesack starten kann.

TOP 5 – Mitteilungen und Informationen aus dem Ortsamt

Am 24.06.2023 findet erneut ein Fachtag für Jugendbeiräte und Jugendforen im Bremer Rathaus statt. Start ist um 10:30 Uhr.

Auf dem Begleitgruppentreffen, an dem Gunnar teilgenommen hat, wurde ein kurzer Film von der Senatskanzlei über die Arbeit von Jugendbeiräten und Jugendforen gezeigt. Diesen Film nimmt Gunnar als Anreiz, auf dem Open Air Kino eventuell auch einen kurzen Film zu zeigen.

Außerdem wurde auf dem Treffen beiläufig erwähnt, das in einem anderen Stadtteil 2 neue Mitglieder in den Jugendbeirat aufgenommen wurden. Gunnar hat im Vorfeld schon eine E-Mail geschrieben, um zu erfahren wie das abgelaufen ist. Auf der nächsten Sitzung, hofft er schon mehr in Erfahrung gebracht zu haben, um ein mögliches Aufnahmeverfahren für Vegesack rechtsfähig zu machen.

TOP 6 – Verschiedenes

Gunnar erteilt Herrn Schiphorst aus dem Publikum das Wort. Herr Schiphorst bedankt sich und sagt das sein Motto die Öffentlichkeit, Transparenz und Bürgerbeteiligung ist. Zudem findet er es sehr schade, das erst am Ende einer Sitzung, die Wortmeldungen der Zuschauer zugelassen werden und bittet den Jugendbeirat dieses vielleicht nochmal zu überdenken.

Frau Buhse findet es sehr begrüßenswert, dass sich so viele Jugendliche für den Stadtteil einsetzen. Sie fragt, ob sich die Jugendlichen eigentlich bewusst darüber sind, wieviel CO² bei einem Abriss der Strandlust ausgestoßen wird. Diese sogenannte „graue Energie“ ist mitverantwortlich für den Klimawandel. Zudem ist Sie total gegen eine Bebauung in einem Überflutungsgebiet, ganz zu schweigen von den ganzen Bäumen die abgeholzt werden sollen.

Frau Hoffmann schließt sich dem Ganzen von Frau Dr. Buhse an und lädt den Jugendbeirat herzlich zu einem Termin mit dem neu gegründeten Verein „Rettet Vegesack maritim“ ein.

Gunnar bedankt sich bei allen Teilnehmern und verweist auf die nächste Sitzung am 28.06.2023 um 17:30 Uhr im Freizi Alt-Aumund.

Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

Einblick in Bauleitplanung und Beteiligungsrechte des Beirats

Vorstellung im Jugendbeirat am 14.06.2023

Anja Ruhland

Teil 1: Allgemeine Einführung

- Was ist Bauleitplanung?
- Arten von Bauleitplänen
- Elemente des Bebauungsplans
- Inhalt eines Bebauungsplans
- Arten von Bebauungsplänen
- Ablauf eines Bauleitplanverfahrens

Teil 2: Bebauungsplan 1631 „Strandlust“

- Beteiligungsrechte des Beirats
- Stand der Planung
- Ausblick zu den weiteren Schritten

Teil 1: Allgemeine Einführung

Was ist Bauleitplanung

- Bauleitplanung = Bestandteil der Planungshoheit der Gemeinden

Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz

„Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, **alle Angelegenheiten** der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze **in eigener Verantwortung** zu regeln.“

- Vorbereiten und Leiten der baulichen Nutzung von Grundstücken („Richtlinie“ für Bauvorhaben)
- Maßgebliche Gesetzesgrundlage: **Baugesetzbuch** (kurz: BauGB)

Teil 1: Allgemeine Einführung

Arten von Bauleitplänen

Flächennutzungsplan	Bebauungsplan
vorbereitend	verbindlich
Planung für das gesamte Gemeindegebiet	Ableitung aus dem Flächennutzungsplan für ein Teilgebiet
Nutzung des Bodens	Wo und wie darf / kann gebaut werden
z. B. als Parkfläche, Straßen, Sportanlagen, Bauflächen	

Teil 1: Allgemeine Einführung

Elemente des Bebauungsplans

Planzeichnung



Textliche Festsetzungen

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. Art der baulichen Nutzung**
Innehalb des allgemeinen Wohngebiets mit der Bezeichnung WA5 sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 8 BauGB nur Gebäude zulässig, die dem SeniorInnenwohnen dienen.
- 2. Maß der baulichen Nutzung**
Innehalb des allgemeinen Wohngebiets mit der Bezeichnung WA4 sowie WA5 ist eine Überschreitung der festgesetzten Gebäudehöhe durch notwendige technische Dachaufbauten um bis zu 3,0 Meter zulässig. Die Dachaufbauten sind gebündelt und in einer Mindestentfernung von 3,0 Metern zur Außenwand zu errichten.
- 3. Höchstzulässige Zahl von Wohnungen in Wohngebäuden**
Innehalb des allgemeinen Wohngebiets mit der Bezeichnung WA1.1, WA1.2 sowie WA1.3 gilt eine Begrenzung der Anzahl zulässiger Wohneinheiten wie folgt:
Bei einem Einzelhaus sind maximal zwei Wohneinheiten je Wohnhaus zulässig, bei einem Doppelhaus ist maximal eine Wohneinheit je Doppelhaushälfte zulässig.
- 4. Gemeindefestgaragen (GGG)**
Innehalb der ausgewiesenen Gemeindefestgarage (GGG) ist aus schallschutztechnischen Gründen nur die Errichtung von Garagen mit elektrischem Totantrieb und Fernbedienug zulässig. Werden keine Garagen als Grenzbebauung entlang der Grundstücksgrenzen errichtet, ist eine geschlossene Wand als Grenzbebauung herzustellen.
- 5. Höhenbezug**
Der jeweilige Bezugspunkt für alle festgesetzten Höhen baulicher Anlagen ist die Oberfläche der Fahrbahnmitte des dem Baugrundstück zugeordneten Abschnitts der öffentlichen Straßenverkehrsfläche wie folgt:
WA1.1: Planstraße C
WA1.2: Planstraße C
WA1.3: Planstraße B
WA2.1: Planstraße C
WA2.2: Planstraße B
WA2.3: Planstraße A
WA2.4: Planstraße B
WA2.5: Planstraße A
WA2.6: Planstraße A
WA3: Planstraße C
WA4: Kommuner Straße
WA5: Planstraße C
- 6. Bauliche und sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung**
Alle geeigneten Dachflächen in den Baugruben müssen voluminärlich mit Photovoltaik-Anlagen besetzt werden; auf dem Baugrundstück muss die mit Photovoltaik-Anlagen belegte Fläche mindestens 50% der Gesamtbrutdachfläche betragen.
- 7. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**
 - 7.1** In der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz sind drei großkronige standortgerechte Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 18 – 20 cm zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.
In der Fläche für Gemeindefestgaragen sind zwei großkronige standortgerechte Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 18 – 20 cm zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.
 - 7.2** Innehalb des allgemeinen Wohngebiets mit der Bezeichnung WA5 ist ein großkroniger standortgerechter Laubbäum mit einem Stammumfang von mindestens 18 - 20 cm zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.
In den privaten Grünflächen der Zweckbestimmung Parkanlage sind 8 kleinkronige standortgerechte Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 14 – 16 cm und 20 standortgerechte Großsträucher anzupflanzen und dauerhaft zu unterhalten.
Im Kronen- und Wurzelbereich der anzupflanzenden Bäume ist jeweils eine offene Vegetationsfläche von mindestens 12 m² anzulegen.
In der mit C gekennzeichneten Fläche innehalb der privaten Grünfläche der Zweckbestimmung Parkanlage sowie des allgemeinen Wohngebiets mit der Bezeichnung WA5 ist eine naturnahe Pflanzung aus Blühpflanzen und Stauden anzulegen und dauerhaft zu unterhalten.
Alle Maßnahmen unter 7.2 werden dem allgemeinen Wohngebiet mit der Bezeichnung WA5 zugeordnet.
 - 7.3** In der mit D gekennzeichneten Fläche entlang der westlichen Grenze des allgemeinen Wohngebiets WA4 ist eine zwei- / mehrreihige freiwachsende Gehölzpflanzung anzulegen und dauerhaft zu unterhalten. Je angelegene 10 m² Fläche sind 7 standortgerechte Stäucher zu pflanzen.
 - 7.4** In den Allgemeinen Wohngebieten sind befestigte Flächen wie Wege und Zufahrten in wasser- und luftdurchlässigen Aufbau herzustellen. Ausgenommen sind durch Gebäude über- oder unterbaute oder für Terrassen beanspruchte befestigte Flächen.
- 8. Örtliche Bauvorschriften**
 - 8.1** Innehalb der allgemeinen Wohngebiets mit den Bezeichnungen WA1.1 - WA1.3 sowie WA2.1 - WA2.6 sind Staffeleigeschosse unzulässig.
 - 8.2** Innehalb der allgemeinen Wohngebiets mit den Bezeichnungen WA1.1, WA 2.1, WA2.2, WA2.4 sowie WA3 ist der Hauptzugang zum Hauptgebäude an die Bauteile herzustellen.
 - 8.3** Einfriedungen dürfen zu den Verkehrsflächen eine maximale Höhe von 1,00 Metern nicht überschreiten.
 - 8.4** Wer als Bauherr:in, Entwurfsverfasser:in oder Unternehmer:in vorsätzlich oder fahrlässig eine Baumaßnahme durchführt oder durchführen lässt, die gegen die obigen Baumaßnahmen verstößt, handelt ordnungswidrig gemäß § 83 Bmml.BO.

Begründung

ausführliche Erklärung
zum Bebauungsplan

Teil 1: Allgemeine Einführung

Inhalt eines Bebauungsplans

Regelungen in unterschiedlichen Rechtsgrundlagen

- § 9 BauGB: abschließende Aufzählung
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Planzeichenverordnung

Art der baulichen und sonstigen Nutzung

- Allgemeines Wohngebiet (WA),
- Gewerbegebiet (GE),
- Industriegebiet (GI)

Teil 1: Allgemeine Einführung

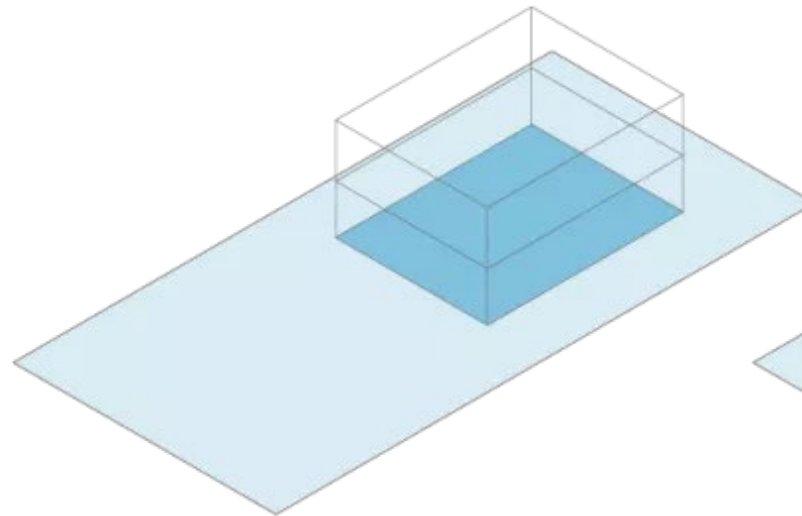
Inhalt eines Bebauungsplans

Anteil der Fläche, die bebaut werden darf (Grundflächenzahl - GRZ)

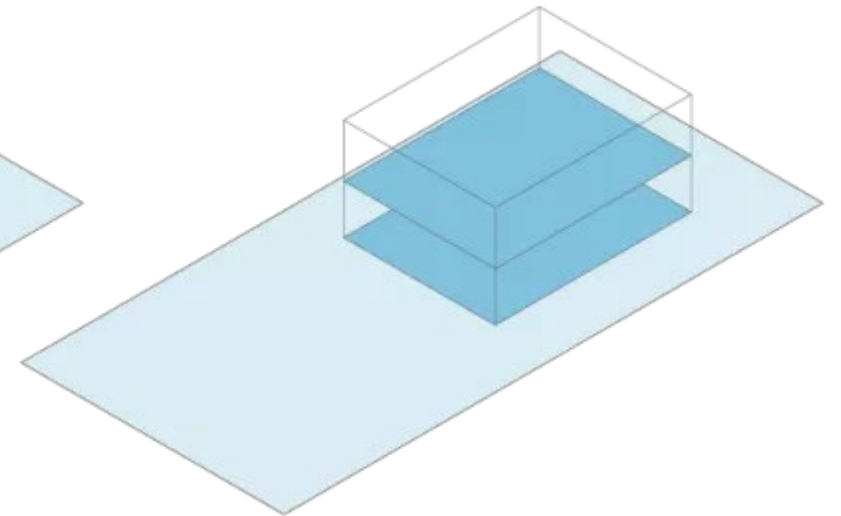
Anteil der Fläche der Geschosse zur Gesamtgrundstücksfläche

(Geschossflächenzahl – GFZ) Grundflächenzahl (GRZ)

Geschossflächenzahl (GFZ)



$$\text{GRZ} = \frac{\text{überbaute Grundstücksfläche}}{\text{gesamte Grundstücksfläche}}$$



$$\text{GFZ} = \frac{\text{gesamte Geschossfläche(n)}}{\text{gesamte Grundstücksfläche}}$$

Teil 1: Allgemeine Einführung

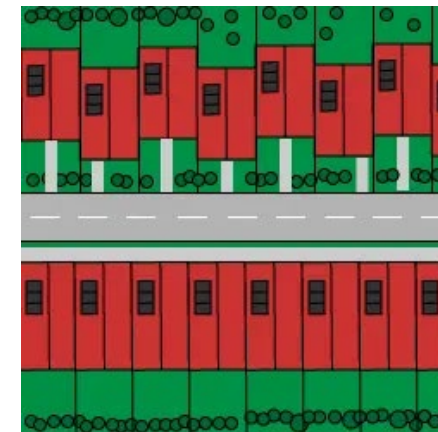
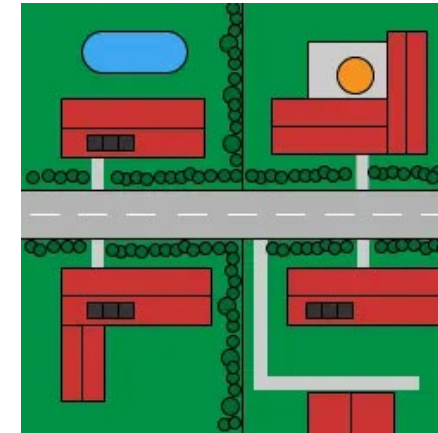
Inhalt eines Bebauungsplans

Höhe der baulichen Anlage

Anzahl der Vollgeschosse

Art der Bauweise

- offen (mit seitlichen Abstand zur Grundstücksgrenze)
- geschlossen (ohne seitlichen Abstand)
- abweichend

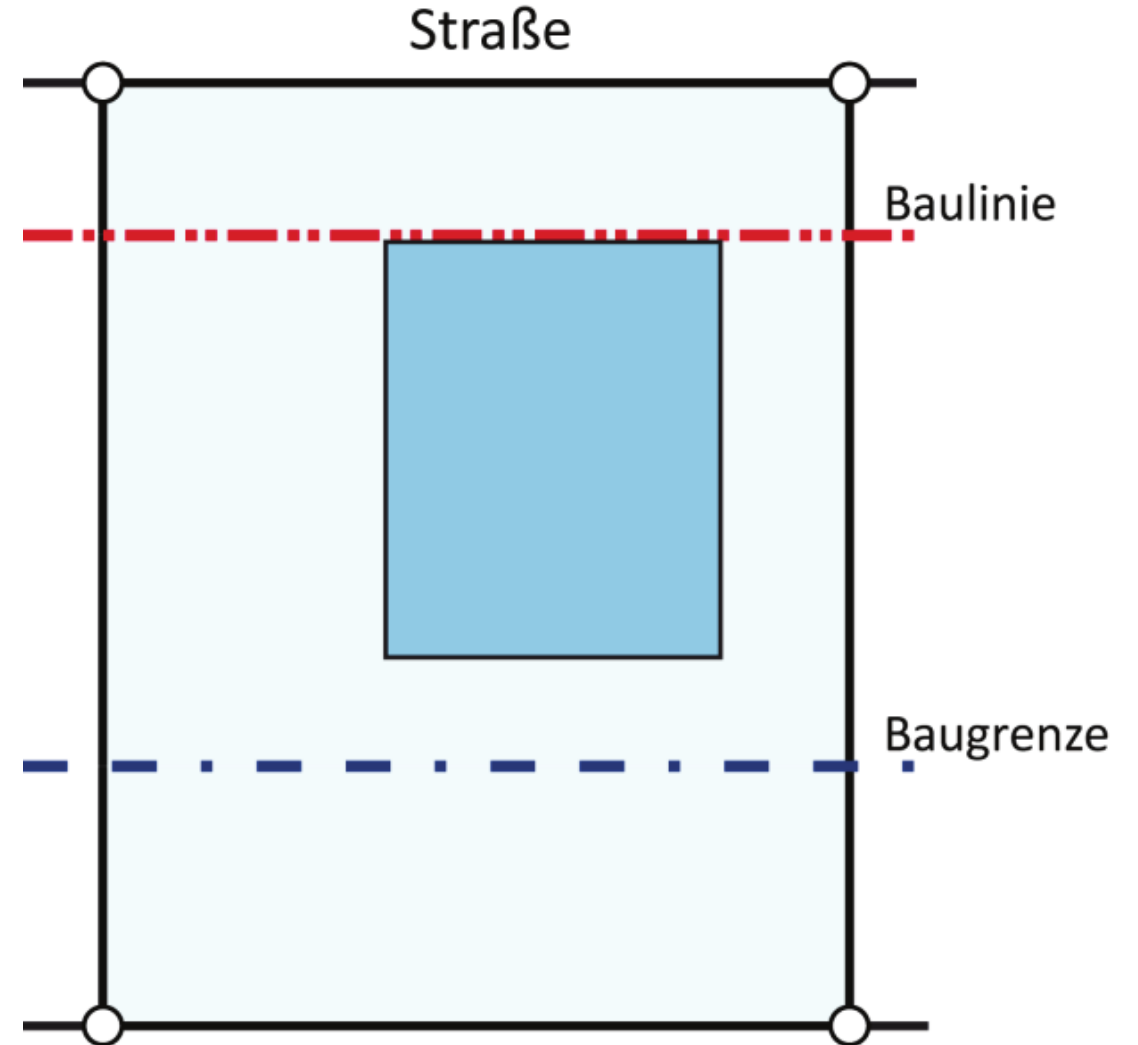


Teil 1: Allgemeine Einführung

Inhalt eines Bebauungsplans

Fläche, auf der gebaut werden kann

- **Baulinie:** Innerhalb der Linie muss gebaut werden.
- **Baugrenze:** Innerhalb der Grenzen darf gebaut werden.

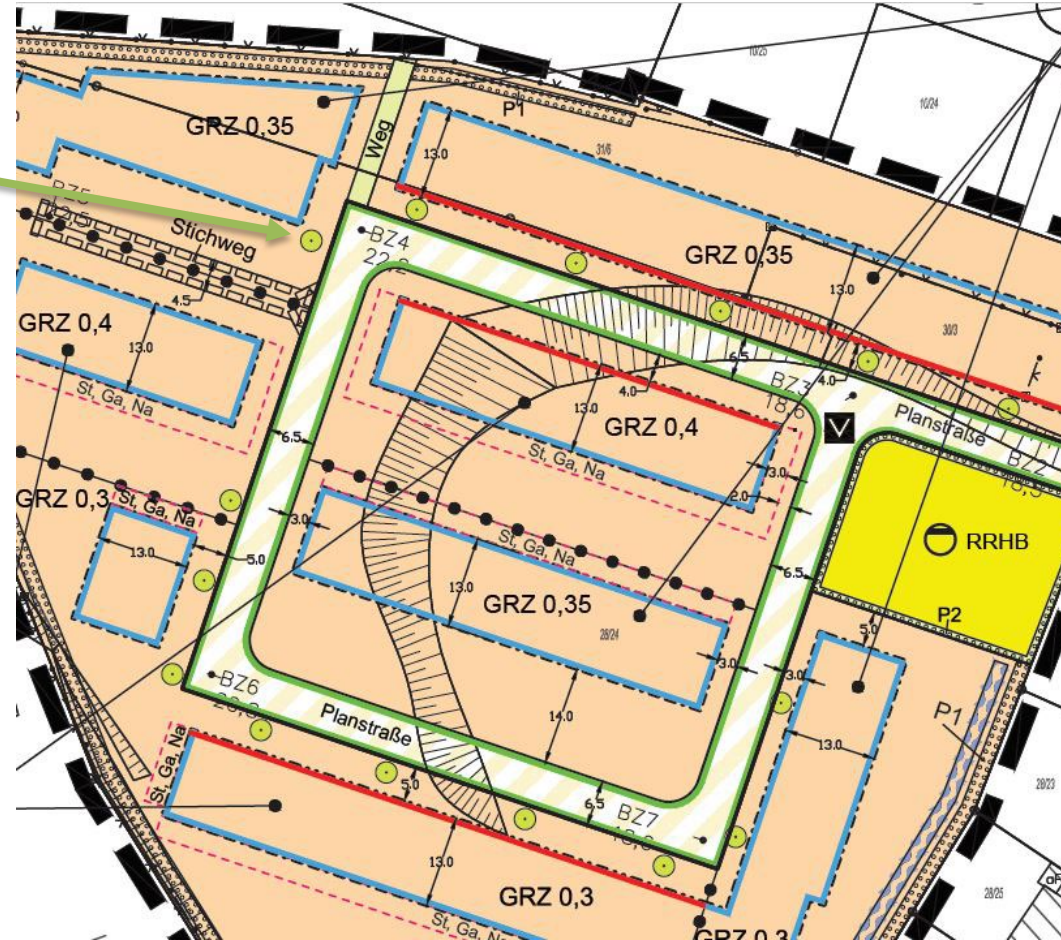


Teil 1: Allgemeine Einführung

Inhalt eines Bebauungsplans

Weitere Festsetzungen:

- Bäume, Bepflanzung
- Dachform
- Stellplätze
- und Weiteres



Teil 1: Allgemeine Einführung

Arten von Bebauungsplänen

ANGEBOTSBEBAUUNGSPLAN „qualifizierter Bebauungsplan“ (kurz: B-Plan + Nummer)

Die Stadtgemeinde plant die **Rahmenbedingungen für die Nutzung** auf einem abgegrenzten Gebiet. Firmen, Privatpersonen etc. können die Rahmenbedingungen beim Bau ihres Vorhabens ausgestalten.

Der Bebauungsplan enthält **Mindestfestsetzungen über Art und Maß** der baulichen Nutzung, Grundstücksflächen und Flächen für Verkehr.

Teil 1: Allgemeine Einführung

Arten von Bebauungsplänen

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN (kurz: VEP + Nummer)

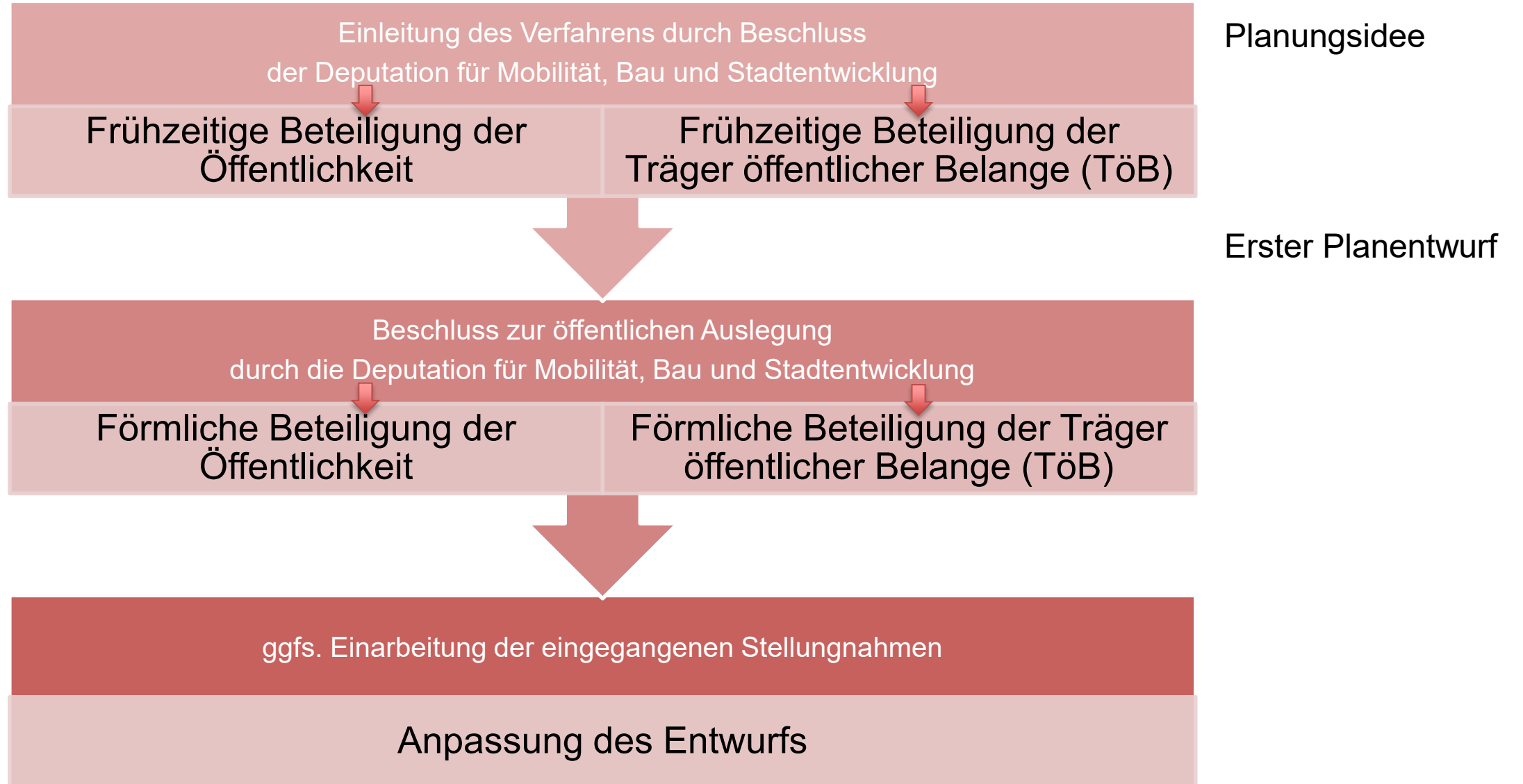
In einem VEP wird im Bauleitplanverfahren die **Projektidee eines Vorhabenträgers** umgesetzt.

Grundlage: Vorhabenplan und Erschließungsplan

Erklärung Erschließung: Straßenanschluss, Versorgung und Entsorgung (Wasser, Gas, Strom etc.)

Teil 1: Allgemeine Einführung

Ablauf eines Bauleitplanverfahrens



Teil 1: Allgemeine Einführung

Ablauf eines Bauleitplanverfahrens

Bericht der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung

Zusammenfassende Darstellung des Verfahrens und
der Stellungnahmen der TöB und der Öffentlichkeit



Beschluss des Senats



Beschluss der Stadtbürgerschaft

Verkündung

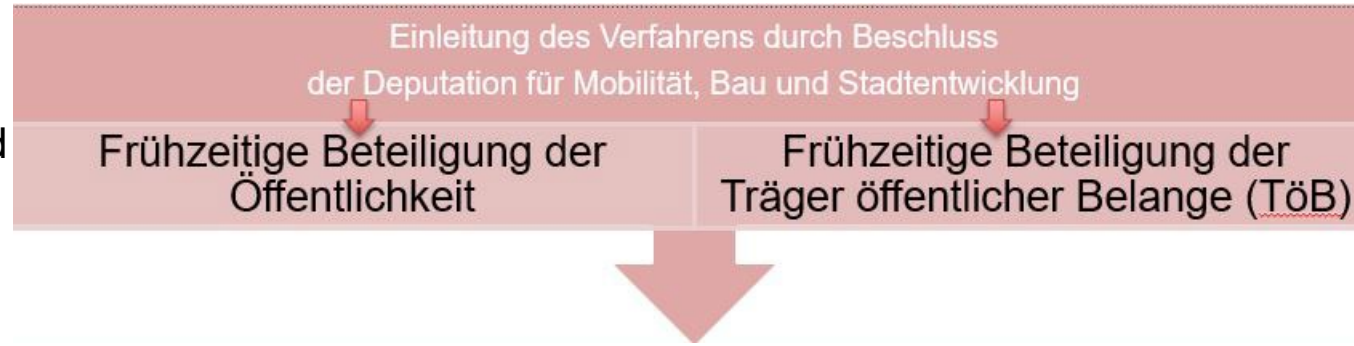
Inkrafttreten des Bebauungsplans als Satzung

Teil 2: Bebauungsplan 1631 „Strandlust“

Beteiligungsrechte des Beirats

Übersendung der Deputationsvorlage an das Ortsamt

Einwohnerversammlung wird durch das Ortsamt durchgeführt, öffentliche Beiratssitzung möglich



Beirat = einer der wichtigsten Träger, Einladung des Beirats und Ortsamts

Teil 2: Bebauungsplan 1631 „Strandlust“

Beteiligungsrechte des Beirats

Übersendung der Deputationsvorlage an das Ortsamt

Planentwurf, Begründung,
Stellungnahmen liegen im
Bauamt Bremen-Nord und
Ortsamt aus



Beiratsbeteiligung über
das Ortsamt
(Stellungnahme)

Teil 2: Bebauungsplan 1631 „Strandlust“

Beteiligungsrechte des Beirats

Übersendung der Deputationsvorlage an das Ortsamt

Bericht der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung

Zusammenfassende Darstellung des Verfahrens und
der Stellungnahmen der TöB und der Öffentlichkeit



Teil 2: Bebauungsplan 1631 „Strandlust“

Stand der Planung

10.03.2022

Beginn des Bauleitplanverfahrens durch Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans 1631

27.07.2022 bis 02.09.2022

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

23.01.2023

Frühzeitige Information für die Öffentlichkeit: Einwohnerversammlung

04.05.2023

Frühzeitige Information für die Öffentlichkeit: Planungsdialog

Teil 2: Bebauungsplan 1631 „Strandlust“

Ausblick zu den weiteren Schritten

ARCHITEKTENWETTBEWERB

Erarbeitung von Entwurfsideen für eine Bebauung

Auswahl des besten Entwurfs durch Jury

Jugendbeirat ggfs. als Gast

ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS

Förmliche Beteiligung des Beirats über das Ortsamt

Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme

Gibt es noch Fragen



Danke für die Aufmerksamkeit

Gutes Gelingen für die weitere Arbeit im Jugendbeirat